

Protokoll der ersten Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art. 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports vom 21. November 2008

Die erste Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art. 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft, Jugend und des Sports vom 21. November 2008 fand vom 7. bis 8. Jänner 2010 in Wien statt.

An dieser Tagung nahmen die in Anhang 1 aufgelisteten Delegationsmitglieder teil.

Beide Seiten erarbeiteten das folgende Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit in den Jahren 2010 bis 2014. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2017.

ARBEITSPROGRAMM REPUBLIK ÖSTERREICH – TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN

1. Kooperationen im Wissenschafts- und Hochschulbereich

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen und der Tschechischen Akademie der Wissenschaften sowie die direkte Zusammenarbeit von Hochschulen und anderen Institutionen und Organisationen für Wissenschaft, Forschung und Technik.

2. Universitäten-/Rektorenkonferenzen

Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte zwischen der österreichischen Universitätenkonferenz und der tschechischen Rektorenkonferenz sowie die gute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der European University Association (EUA), der "Treffen der Präsidenten der Zentraleuropäischen Rektorenkonferenzen" und der "Donaurektorenkonferenz".

3. Aktion Österreich-Tschechische Republik

Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik erweiterten und intensivierten sich außerordentlich dank des Programms der „Aktion Österreich-Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“, welche am 3. Dezember 2009 für weitere sechs Jahre im Rahmen der außerordentlichen Tagung der Gemischten Kommission verlängert wurde.

4. Wissenschaftsprogramme der Europäischen Union

Beide Seiten ermutigen zu weiteren Kooperationen zwischen österreichischen und tschechischen Hochschuleinrichtungen, insbesondere im Rahmen des europäischen Hochschulraumes unter Berücksichtigung der Ausarbeitung der Donaustrategie. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen und regionalen Programme.

5. Stipendien

Beide Seiten begrüßen die Vergabe von Stipendien durch österreichische und tschechische Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Nähere Informationen sind unter den Internetadressen www.grants.at und www.dzs.cz abrufbar.

Beide Seiten begrüßen auch die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Programms „Aktion Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“.

6. Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die am 9. Oktober 2008 in Prag vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und dem Minister für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik unterzeichnete Gemeinsame Erklärung über Empfehlungen zur gegenseitigen akademischen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich zur Kenntnis und stellen fest, dass diese Erklärung an den Hochschulen breite Anwendung findet.

7. LektorInnen

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass an Universitäten in Tschechischen Republik und in der Republik Österreich LektorInnen für deutsche bzw. tschechische Sprache tätig sind, die von der Republik Österreich bzw. von der Tschechischen Republik entsandt werden.

Der Status der LektorInnen wird im Abschnitt V, Artikel 37 geregelt.

8. Sommerkollegs und Sprachkurse

Beide Seiten begrüßen die von der „Aktion Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ jährlich veranstalteten und finanzierten Sommerkollegs und regen deren Ausweitung an.

Nähere Informationen sind unter www.dzs.cz und www.grants.at abrufbar.

9. CEEPUS

Beide Seiten nehmen die Kooperation im Rahmen von CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) zur Kenntnis. Sie unterstreichen die Bedeutung der regionalen Mobilität im gesamteuropäischen Kontext.

10. Wirth Institute for Austrian and Central European Studies

Beide Seiten begrüßen die Kooperation ihrer Hochschulen mit dem Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, das an der University of Alberta in Edmonton, Kanada, eingerichtet ist.

11. Central European University Budapest

Beide Seiten begrüßen eine Kooperation mit der Central European University in Budapest.

II. SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG

12. ExpertInnenaustausch

Beide Seiten begrüßen möglichst enge Kontakte im Schulbereich. Sie unterstützen einen ExpertInnenaustausch im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen im Ausmaß von maximal je zehn Personentagen pro Jahr während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

13. Schulische Kreativitätsförderung

Beide Seiten begrüßen den ExpertInnenaustausch auf den Gebieten des Schultheaterwesens und der schulischen Nachwuchs- und Jugendförderung in den Bereichen künstlerischer Produktionen, beispielsweise Film, Foto und Video, aber auch Druckgrafik, Puppen- und Figurentheater etc. im Ausmaß von je mindestens fünf Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms. Im Dramabereich (drama education) werden sie Schulen anregen, grenzüberschreitende Projekte zu realisieren.

14. Sonderpädagogik/Integration/Inklusion

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an einem weiteren Ausbau der Kooperation im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und der Integration/Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderungen. Zu diesem Zweck werden sich beide Seiten bemühen, die bilateralen Kontakte durch folgende Aktivitäten zu unterstützen:

1. ExpertInnengespräche im Rahmen von Tagungen, Konferenzen, Seminaren bzw. Arbeitstreffen auf BeamtInnenebene sowie die Durchführung von gemeinsamen einschlägigen thematischen Projekten im Ausmaß von mindestens je zehn Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms,
2. Bereitstellung von relevanten Informationen und Materialien für den sonderpädagogischen/integrativen/inkluisiven Bereich,
3. Aufbau von Schulpartnerschaften, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.

15. Berufsbildendes Schulwesen

Aus der Perspektive wachsender Bedeutung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt empfehlen beide Seiten, den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere im Hinblick auf die „Entrepreneurship Education“ zu verstärken.

Beide Seiten begrüßen die Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung über Berufsbildung und über die grundsätzliche Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich.

16. Übungsfirmen

Beide Seiten begrüßen die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Übungsfirmen und sehen einer verstärkten Kooperation, vor allem im Hinblick auf Lehrplanbestimmungen, mit Interesse entgegen.

17. Partnerschaften

Beide Seiten begrüßen den Austausch und die Zusammenarbeit beider Länder im Schulbereich im Rahmen des EU-Programms COMENIUS und empfehlen die Fortführung dieser Kooperationen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Möglichkeit von regionalen Partnerschaften unter Einbeziehung von Unternehmen im Programm COMENIUS Regio hingewiesen.

18. Österreichisches Gymnasium in Prag

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die erfolgreiche Tätigkeit des Österreichischen Gymnasiums in Prag zur Kenntnis und betonen die Wichtigkeit der Schule für die Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch. Die AbsolventInnen des Österreichischen Gymnasiums in Prag erfüllen eine wesentliche Funktion in der Vertiefung der österreichisch-tschechischen Beziehungen. Das Österreichische Gymnasium in Prag erhält den tschechischen Gesetzen entsprechend die bestmögliche Unterstützung.

Beide Seiten werden zwischen den zuständigen Ministerien regelmäßige ExpertInnengespräche über Fragen der Ausbildung im Österreichischen Gymnasium durchführen.

19. Schulen des Schulvereins Komenský

Beide Seiten würdigen die erfolgreiche Tätigkeit der vom Schulverein Komenský in Wien betriebenen Schulen. Die Schulen erhalten den österreichischen Gesetzen entsprechend die bestmögliche Unterstützung.

20. Bilinguale Schulen

Beide Seiten nehmen mit Genugtuung die hervorragenden Leistungen, die österreichische LehrerInnen an bilingualen Schulen in der Tschechischen Republik und die tschechische LehrerInnen an bilingualen Schulen in Österreich vollbringen, zur Kenntnis. Ihre Tätigkeit wird als wichtiges Mittel zur Verbreitung der Sprache sowie der Kultur und Landeskunde des jeweils entsendenden Landes angesehen.

21. Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Seminare

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die positive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterbildung von LehrerInnen für Deutsch als Fremdsprache zur Kenntnis. Die Seminare sind an die Richtlinien zur Erlangung von Stipendien im Rahmen der EU-Programme COMENIUS und GRUNDTVIG angepasst, sodass tschechischen DeutschlehrerInnen und GermanistInnen die Möglichkeit offen steht, auf Basis dieser Stipendien an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die österreichische Seite begrüßt das diesbezügliche große Interesse.

22. Österreich-Institut

Beide Seiten anerkennen die große Kompetenz des Österreich-Instituts auf dem Gebiet der Sprach- und Kulturvermittlung und unterstützen die Ausweitung der Institute in der Tschechischen Republik.

23. Sprachzertifikate

An zahlreichen Prüfungszentren in der Tschechischen Republik wird das Österreichische Sprachdiplom Deutsch abgenommen. Die österreichische Seite nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass den Prüfungen in der Tschechischen Republik die entsprechende staatliche Anerkennung zukommt. Die österreichische Seite verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass auch in Entwicklung stehende Prüfungsprojekte zukünftig mit dem gleichen Interesse aufgenommen werden.

Die tschechische Seite bietet die Möglichkeit an, an österreichischen Schulen zertifizierte Prüfungen aus Tschechisch als Fremdsprache auf den Ebenen A1 und A2 sowie B1 und B2 gemäß dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzulegen. Nach Absprache mit Vertretern der zuständigen tschechischen Institutionen und der tschechischen Zentren trägt sie zur Schaffung bestmöglicher Bedingungen für die Ablegung dieser Prüfungen bei.

24. Lebende Fremdsprache Tschechisch

Die österreichische Seite teilt mit, dass Tschechisch in allen Lehrplänen der allgemein bildenden Schulen sowie fallweise auch in Lehrplänen der berufsbildenden höheren Schulen als lebende Fremdsprache verankert ist. Es liegt im Ermessen der einzelnen Schule, ob und in welchem Gegenstandsbereich Tschechisch angeboten wird.

25. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Beide Seiten begrüßen die enge sprachpolitische Zusammenarbeit im Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz und arbeiten verstärkt an der Weiterentwicklung des Mittelfristigen Arbeitsprogramms sowie an der kontinuierlichen Verbreitung der Ergebnisse im nationalen und internationalen Bereich.

26. Erwachsenenbildung

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, insbesondere durch den Austausch von ExpertInnen sowie durch den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.

27. Regionale Zusammenarbeit (CECE)

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung das gemeinsame Memorandum of Understanding vom 12. April 2007 als Grundlage für verstärkte regionale Zusammenarbeit im Bereich Bildung (Central European Cooperation in Education for Lifelong Learning – CECE) zur Kenntnis. Ziele der Zusammenarbeit sind die Vertiefung der regionalen Beziehungen in der Europäischen Union, die Zusammenarbeit bei der Schaffung eines europäischen Bildungsraums und der gegenseitige Austausch von Erfahrungen, Expertise und guter Praxis im Bereich Bildung.

III. KUNST und KULTUR

28. Kooperationsbereiche

Beide Seiten begrüßen die Durchführung von Initiativen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Architektur, Design und angewandte Kunst, künstlerische Fotografie, Film, Theater, Tanz, Musik, Medienkunst, Mode sowie im Bereich des Kulturerbes einschließlich der Museen und der traditionellen Volkskultur.

Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte zwischen KünstlerInnen und Institutionen auf den Gebieten von Kultur und Kunst. Zu deren Unterstützung werden beide Seiten Informationen über Kulturpolitik und Rechtsvorschriften austauschen.

Beide Seiten sind sich einig darüber, dass sie auf europäischer Ebene eng zusammenarbeiten werden, insbesondere im Rahmen der Programme der Europäischen Union KULTUR, des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" und MEDIA sowie im Rahmen des Filmförderungsfonds EURIMAGES.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.

Beide Seiten widmen ihre Aufmerksamkeit im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten der Durchführung von jährlichen bilateralen Kulturtreffen, in deren Rahmen Kulturschaffende und Kulturorganisationen beider Staaten Projektvorschläge vorstellen und Kooperationsmöglichkeiten besprechen können, wobei direkte grenzüberschreitende Kontakte der Regionen angeregt werden. Die österreichische Seite wird die Möglichkeit prüfen, dieses Treffen erstmalig im Jahr 2010 in Österreich durchzuführen.

29. Teilnahme an Kulturveranstaltungen

Beide Seiten begrüßen die Teilnahme ihrer VertreterInnen bei Festivals, internationalen Treffen, Fachseminaren und Konferenzen, Buchmessen und anderen Kulturveranstaltungen, die im Art. 28 genannt werden und im jeweils anderen Land stattfinden.

30. Austausch von KünstlerInnen und ExpertInnen

1. Beide Seiten werden den Austausch von KünstlerInnen und ExpertInnen im Ausmaß von maximal je zehn Personentagen während der Gültigkeit dieses Arbeitsprogramms in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Architektur, Design und angewandte Kunst, künstlerische Fotografie, Film, Theater, Tanz, Musik, Medienkunst, Mode und traditionelle Volkskultur durchführen.

2. Zum Zweck des Erfahrungsaustausches empfangen beide Seiten ExpertInnen im Bereich Kulturerbe und Denkmalschutz im Ausmaß von maximal je fünf Personentagen während der Gültigkeit des vorliegenden Arbeitsprogramms.

31. Gemeinsames kulturhistorisches Ausstellungsprojekt

Beide Seiten bekunden ihr Interesse, dass im Rahmen und während der Gültigkeit des Arbeitsprogramms ein gemeinsames kulturhistorisches Ausstellungsprojekt realisiert wird. Über Thema und Zeitpunkt wird zwischen den Seiten noch Einvernehmen hergestellt werden. Beide Seiten sind damit einverstanden, Projektvorschläge bis Ende 2010 vorzulegen.

32. Bibliothekswesen

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen Nationalbibliotheken und weiteren Bibliotheken.

Die Kooperationsprojekte werden finanziell und organisatorisch im direkten Kontakt zwischen den interessierten Institutionen abgewickelt.

IV. JUGEND und SPORT

33. Jugend

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen der beiden Länder, sowie den Austausch von Jugendlichen, JugendexpertInnen und JugendmultiplikatorInnen; sie weisen dabei insbesondere auf die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Programms „JUGEND IN AKTION“ hin. Beide Seiten werden sich bemühen, besonders Jugendorganisationen in der Grenzregion zur Zusammenarbeit anzuregen.

34. Sport

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Organen der öffentlichen Verwaltung sowie von Vereinen im Bereich Körperkultur und Sport sowie den Austausch von Informationen, Dokumentationen und ExpertInnen und die Teilnahme von SportlerInnen aus ihren Staaten an internationalen Sportaktionen, die auf dem anderen Staatsgebiet veranstaltet werden.

V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND FINANZIELLE MODALITÄTEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ARBEITSPROGRAMMS

35. Bestimmungen für den Austausch von ExpertInnen

1. Bedingungen bei der Entsendung von ExpertInnen

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden ExpertInnen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden ExpertInnen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

2. Unterkunft und finanzielle Bedingungen

Die österreichische Seite gewährt den von tschechischer Seite entsandten ExpertInnen freie Unterkunft und ein im Vorhinein festgesetztes Taggeld. Die empfangende Institution auf der tschechischen Seite gewährt den von österreichischer Seite entsandten ExpertInnen die Unterkunft, Taggeld und Taschengeld deren Höhe sich nach den entsprechenden staatlichen Vorschriften richtet.

3. Kranken- und Unfallversicherungsschutz

Die Gemischte Kommission geht davon aus, dass lediglich Personen als ExpertInnen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügen.

36. Bestimmungen betreffend die Entsendung von LehrerInnen

1. Hinsichtlich der gem. den Artikeln 18 und 20 entsandten LehrerInnen sowie deren Familienangehörigen (EhepartnerInnen und die im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder; dies gilt auch für eingetragene Partner) werden die in den jeweiligen Vertragsstaaten geltenden rechtlichen Bestimmungen bezüglich Ausländerbeschäftigung, Aufenthalt, Zoll und Steuern sowie diesbezügliche geltende internationale vertragliche Regelungen, welche die beiden Vertragsstaaten abgeschlossen haben, angewandt.

2. Beide Seiten werden bemüht sein, den in obigem Punkt 1 angesprochenen Personengruppen und deren Familienangehörigen im Rahmen der in obigem Punkt 1 genannten und in Kraft befindlichen rechtlichen Bestimmungen und internationalen vertraglichen Regelungen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

37. Bedingungen für den Austausch von LektorInnen

1. Die Bedingungen für österreichische und tschechische LektorInnen werden im Rahmen der Autonomie der Hochschulen geregelt.

2. Die österreichische Seite gewährt österreichischen LektorInnen ein Forschungsstipendium und einen Reisekostenzuschuss. Die Bedingungen für tschechische LektorInnen werden nach dem Universitätsgesetz 2002 im Rahmen der Autonomie der Hochschulen geregelt.
3. Die tschechische Seite gewährt tschechischen LektorInnen Unterstützung gemäß der innerstaatlichen Vorschrift.

VI. Weitere Formen der Zusammenarbeit

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung des Österreichischen Kulturforums Prag und des Tschechischen Zentrums in Wien für die kulturelle Zusammenarbeit und für die Umsetzung der Ziele dieses Arbeitsprogramms.

Beide Seiten heben die erfolgreiche Kooperation zwischen der österreichischen und der tschechischen UNESCO-Kommission hervor und begrüßen deren Weiterführung.

Beide Seiten begrüßen die Errichtung der ständigen Historikerkommission deren konstituierende Sitzung am 12. November 2009 in Prag stattfand. Beide Seiten würden es begrüßen, dass sich die Historikerkonferenz mit der Frage gemeinsamer Geschichtsmaterialien befasst und der Gemischten Kommission Vorschläge für den in Art. 10(2) des Kulturabkommens zu bildende ExpertInnenausschuss unterbreitet. In Umsetzung von Art. 10(2) des Kulturabkommens kommen beide Seiten überein, möglichst rasch eine außerordentliche Tagung der Gemischten Kommission einzuberufen, die das Ziel hat, einen Expertenausschuss zur Erarbeitung gemeinsamer Geschichtslehrmaterialien vorzubereiten und einzusetzen.

Das vorliegende Arbeitsprogramm schließt andere Formen der Zusammenarbeit und Initiativen nicht aus, die sich in Zukunft im Rahmen der ihm zugrunde liegenden Kooperationsbereiche ergeben könnten.

VII. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird in der Tschechischen Republik stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Österreichische Delegation:

Botschafter Dr. Emil Brix Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ges. Mag. Stephan Vavrik 1. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ges. Dr. Hans-Martin Windisch-Grätz 2. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Dr. Elisabeth Burda-Buchner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Ministerialrätin Dr. Christine Kissler	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Ministerialrat Mag. Norbert Riedl	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Ministerialrätin Dr. Anna Steiner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Gesandter Dr. Florian Haug	Leiter des Kulturforums Prag
Dr. Eugen Scherer Experte	Kulturabteilung des Amtes der niederösterreich. Landesregierung
Dr. Alexander Jalkotzky Experte	Kulturabteilung des Amtes der oberösterreich. Landesregierung

Tschechische Delegation:

Ing. Tomáš Pernický
Delegationsleiter

Leiter der Abteilung für Kultur, Kommunikation
und Präsentation des Ministeriums für
auswärtige Angelegenheiten

PhDr. Jindřich Fryč

Leiter der Sektion für internationale
Beziehungen und europäische Angelegenheiten
des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und
Sport

PaedDr. Dagmar Švermová

Ministerium Schulwesen, Jugend und Sport

Ing. Emilli Čechová, Ph.D.

Leiterin der Abteilung für auswärtige
Angelegenheiten des Ministeriums für Kultur

Mgr. Bohumila Bžochová

Ministerium für Kultur

Mgr. Tatjana Langášková

Leiterin des Tschechischen Zentrums in Wien

Mgr. Oskar Novák

Botschaft der Tschechischen Republik in
Österreich

Mgr. Jitka Jirásková

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

PhDr. Jitka Tesařová

Akademie der Wissenschaften

Geschehen in Wien, am 8. Jänner 2010 in zwei Urschriften in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Republik Österreich

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Ewald Ritz".

Für die Tschechische Republik

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Miroslav Puzos".